Projektmanagement

Herausforderungen beim Projektmanagement



Projektmanagement

Was umfasst "Projektmanagement"?

- Organisation, Planung und die Steuerung von (IT-) Projekten
- ► Führungsaufgaben

Teilprojektleitung

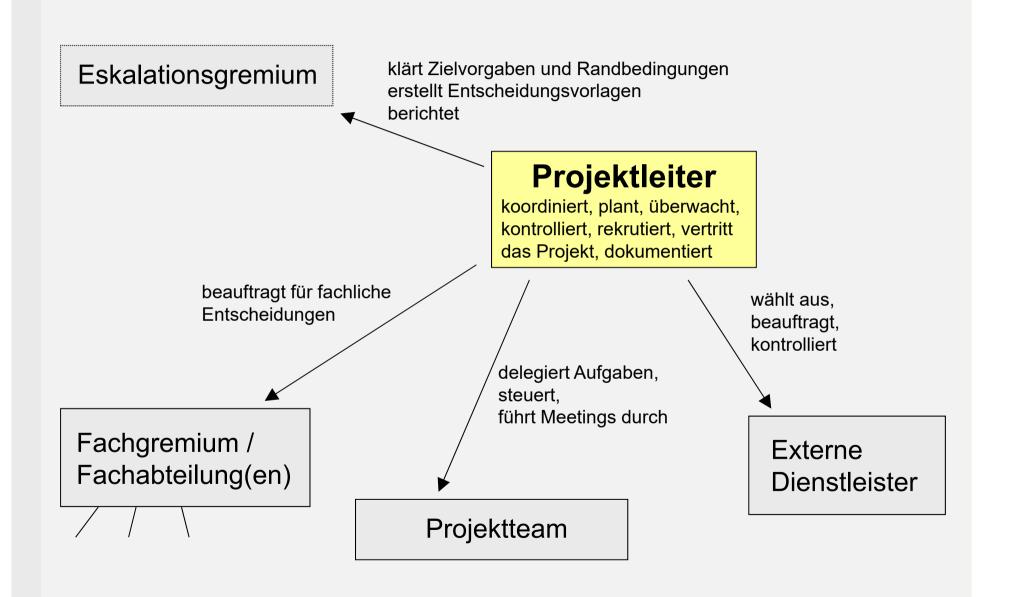
Steuerung eines klar abgrenzbaren Teils eines Projekts

Projektmanagement

Internationale Projektmanagementstandards:

```
PMBoK
  (Project Management Body of Knowledge)
ICB
  (International Competence Baseline)
PRINCE2
  (Projects in Controlled Environments)
GDPM
   (Goal Directed Project Management)
```

Aufgaben eines Projektleiters



Unterlagen eines Projektleiters

Ein Projektleiter pflegt unter anderem folgende Dokumente:

- Projekthandbuch
- Projekttagebuch
- Projektplan
- Projektstatusberichte
- Handbuch zur Projektinfrastruktur
- Arbeitsaufträge für 's Team
- Profile für Projektmitarbeiter
- Besprechungsunterlagen und -protokolle
- Liste der offenen Punkte, Klärungsbedarf
- Auslieferungsbegleitpapiere
- Risikoliste
- Projektabschlussbericht

Projektstruktur, Erfolgsverantwortung (1)

Vorgabe des BGB für einen Werkvertrag:

- Der Auftragnehmer hat die Erfolgsverantwortung.
- Der Auftraggeber wirkt mit.
- → Der Auftragnehmer hat die Projektleitung, auch wenn sie ihm nicht explizit übertragen wird.

In der Praxis:

- Der Auftragnehmer stellt den Projektleiter
- Der Auftraggeber benennt einen Ansprechpartner (keinen Projektleiter, um die Gesamtverantwortung nicht zu verwässern!)
- Bei komplexen Projekten gibt es auf beiden Seiten auch Teilprojektleiter bzw. Teilprojektkoordinatoren

Projektstruktur, Erfolgsverantwortung (2)

Im Zweifelsfall - so auch ein Vorschlag von Redeker - würde die Stimme des Projektleiters des Auftragnehmers den Ausschlag bringen.

"Kooperation" ist sehr gefährlich wegen der Inkompatibilität mit der Erfolgsverantwortung beim Auftragnehmer:

- Beide Vertragspartner stellen einen Hauptprojektleiter / Gesamtprojektleiter,
- beide sind gleichrangig verantwortlich
- beide Seiten stellen Teilprojektleiter
- Aus diesen Projektleitern werden Gremien gebildet, in denen "paritätisch" entschieden wird.

So ähnlich das Konzept bei *Bartsch*, siehe sogleich.

Mustervorschlag (1)

Im Ergebnis **ungünstig** für vom Auftraggeber angestrebten Werkvertrag ist daher folgender Mustervertragstext:

- § 11 Projektführung
- (1) Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die effektive Planung, Durchführung, Kontrolle und Dokumentation des Gesamtprojekts. Der Auftraggeber wirkt hierbei mit.
- (2) Jeder Vertragspartner benennt einen Gesamtprojektleiter und einen Stellvertreter für ihn. Nach

Dr. F. Sarre Folie 107

Mustervorschlag (2)

§ 12 Gremien

- (1) Die beiden Teilprojektleiter bilden jeweils ein Teilprojektteam. Alle Projektleiter nach § 11 Abs. 2 bilden gemeinsam die Projektleitung. Die Gesamtprojektleiter sind die Sprecher der Projektleitung. Die Gesamtprojektleiter, ein Stellvertreter und ein direkt der Geschäftsleitung unterstelltes weiteres Mitglied jedes Vertragspartners (diese als die Sprecher) bilden zusammen den Lenkungsausschuss.
- (2) In den Gremien wird einmütig entschieden.

Bartsch, Vertrag über ein Software-Projekt, in: Beck'sches Formularbuch Bürgerliches-, Handels- und Wirtschaftsrecht, 8. Aufl., III. H. 4

Dr. F. Sarre

Erfolgsverantwortung, Gremien

Kommentar:

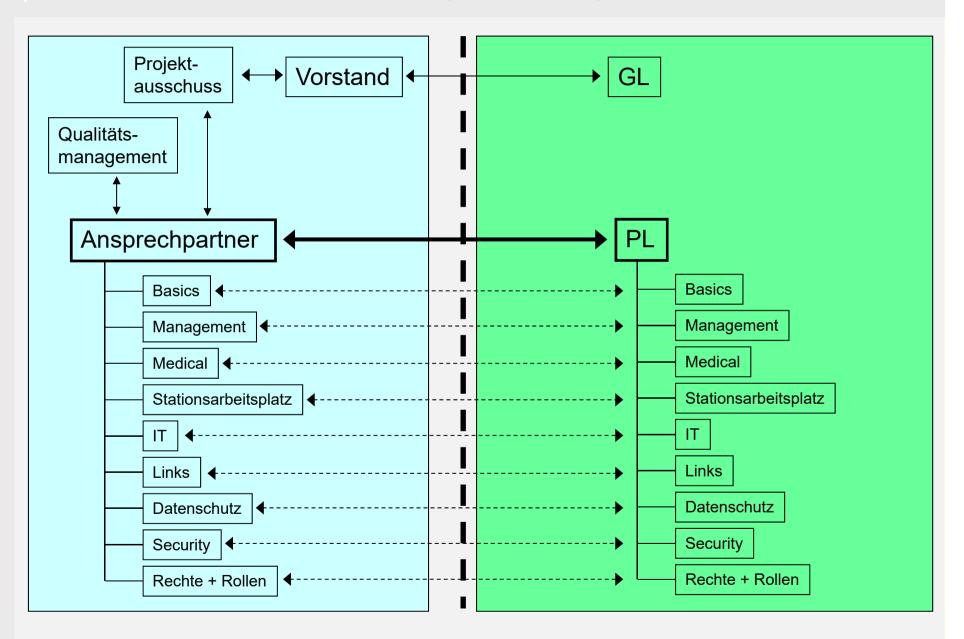
Holt sich der Auftraggeber zu viele Rechte wieder über die Gremien bzw. die Projektleitung zurück,

- liegt kein Werkvertrag (mehr) vor,
- oder, als Einkaufs-AGB: Die AGBs sind unwirksam.

Deshalb Grundstruktur beachten:

- Der Auftragnehmer übernimmt bei Erfolgsverantwortung auch die Projektleitung.
- Der Auftraggeber wirkt mit und stellt dafür Ansprechpartner.

Wer spricht mit wem? (Beispiel)



Dr. F. Sarre

Projektplanung

Die Projektplanung ist wahrscheinlich die Projektmanagementaktivität, die am meisten Zeit benötigt

Die Projektplanung ist eine **kontinuierliche Aktivität** über das ganze Projekt hinweg, vom ersten Konzept über die Auslieferung eines IT-Systems bis hin zur Wartung

→ Projektpläne werden aktualisiert, wenn es neue Erkenntnisse gibt

Der Detaillierungsgrad wird durch die **Granularität von kontrollierbaren Einheiten** bestimmt

Bei werkvertraglicher Verantwortung (des Auftragnehmers):

Die Projektplanung enthält auch die Aktivitäten des Auftraggebers!

Arten der Projektplanung

In jedem IT-Projekt gibt es Planungsaktivitäten für:

Projektplan / Aktivitäten- und Fristenplan

Wer macht wann was?

Personalaufbauplan

Wer kommt wann zu dem Projekt hinzu und wie sieht die Einarbeitung aus?

Qualitätssicherung

Wie wird die erforderliche Qualität erreicht und wie sieht der Zeitplan für die Prüfzyklen dazu aus?

Auslieferungsplan

In welchen Schritten wird das System ausgeliefert und wer macht zu welcher Zeit was?

Wartungsplan

Welche Maßnahmen werden zur Wartung des Systems durchgeführt und wann?

Kostenplan

Wie entwickeln sich die Kosten des Vorhabens im Laufe der Zeit?

Schulungsplan

Wer wird wann in welchem Thema geschult?

Bestandteile einer Projektplanung

- Vorbemerkungen zum aktuellen Projektstand
- Vorgehen
- Projektorganisation, Rollen der Mitarbeiter
- Annahmen und Rahmenbedingungen
- Aufgaben mit Abgrenzungen, Abhängigkeiten
- Meilensteine und Prüfkriterien
- Mitarbeitereinsatzplan
- Aufwandsschätzung für alle Aktivitäten
- Anforderungen an weitere Ressourcen
- Risikoanalyse
- (Graphischer) Projektplan mit Terminen, Meilensteinen und Ressourcen
- Projektergebnisse ("Deliverables")
- Beschreibung des Qualitätsmanagements

Aufstellen eines Projektplans

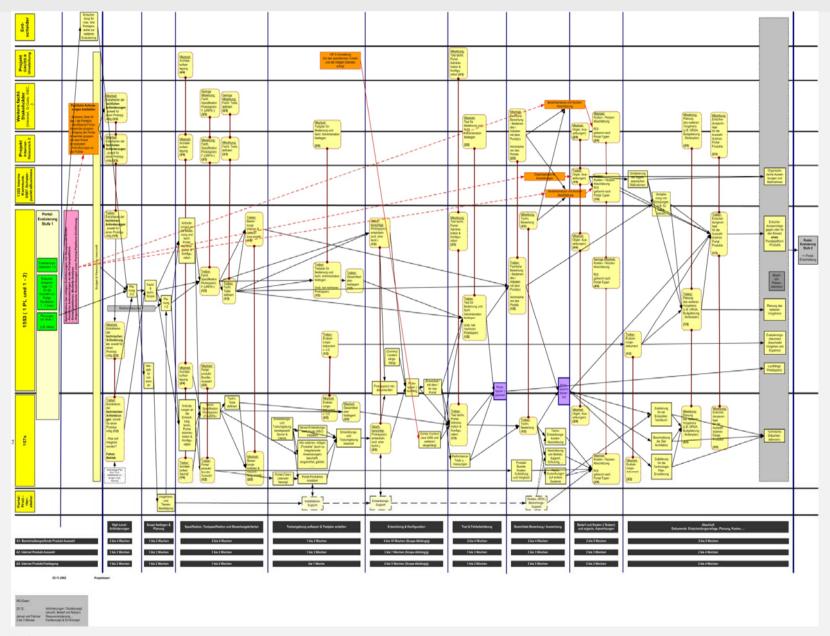
Ein guter Projektplan basiert vornehmlich auf der Erfahrung des Projektleiters und auf seiner Intuition:

- Das Projekt wird in einzelne Aufgaben / Aktivitäten zerlegt
- Alle Abhängigkeiten zwischen den Aktivitäten müssen erfasst werden
- Einzelne Aufwände und benötigte Ressourcen werden geschätzt
- Wenn möglich, werden Aktivitäten parallel erledigt

Einige Probleme:

- Der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben kann die Schätzbarkeit beeinträchtigen
- Die Produktivität lässt sich durch mehr Leute nicht einfach steigern

Abhängigkeitsgraph (Beispiel)



Dr. F. Sarre

Arbeitspakete

Für jedes Arbeitspaket müssen in einem Projekt typischerweise folgende Punkte beschrieben werden:

- Ziel des Arbeitspakets
- Voraussetzungen für die Bearbeitung
- Aktuell bekannte Abhängigkeiten
- Genaues Ergebnis
- "Abnahmekriterien"
- Benötigte Ressourcen (personell, materiell)

Meilenstein

Nach DIN 69900-1:

"Ein Ereignis von besonderer Bedeutung"

Im Projektmanagement:

Zwischenziele, die an die Fertigstellung von bedeutenden Projektergebnissen gekoppelt sind

Bezug zur Projektplanung:

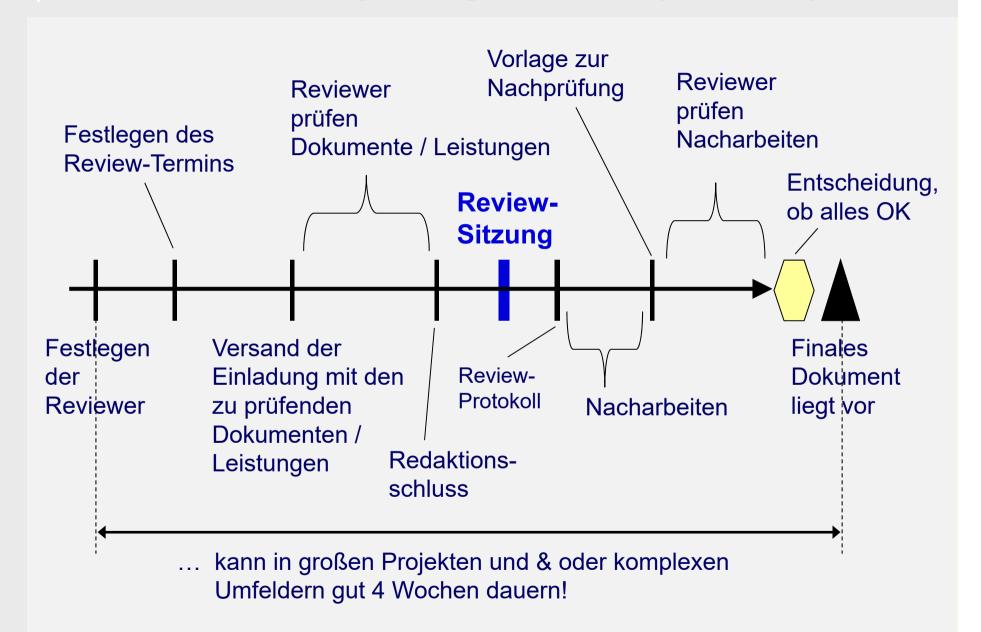
Meilensteine werden im Projektplan speziell gekennzeichnet

Knackpunkt:

Wann gilt ein Meilenstein als erreicht?

→ Review des Projektergebnisses

Review eines Projektergebnisses (Beispiel)



Dr. F. Sarre

Tipps zum Projektmanagement (I)

- Solides Projektmanagement ist für den Erfolg eines IT-Projekts von grundlegender Bedeutung!
- In einem Projekt-Kick-Off müssen alle Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten klar gemacht werden!
- Arbeiten Sie als Projektleiter nie auf "Zuruf"!
 - → Ein Projekt muss formal genehmigt und beauftragt werden
- Es muss zu Projektbeginn geklärt sein, welche Leistungen verrechenbar sind!
- Die wichtigsten Aufgaben des Projektmanagers sind Projektplanung, Steuerung und Kontrolle des Projekts und transparentes Reporting an das Management.
 - Die Berücksichtigung von Risiken ist dabei essentiell.

Tipps zum Projektmanagement (II)

- Das Schätzen und Planen eines Projekts sind iterative
 Tätigkeiten und werden das gesamte Projekt hinweg durchgeführt
- Für die Handhabung von Änderungen ist ein Change Control Board unerlässlich
- Ein erfahrener Projektmanager wird bereits bei der Erstellung des IT-Projektvertrags tätig, nicht erst bei der Durchführung des Projekts

Dr. F. Sarre Wintersemester 2016 / 2017 Folie 120

Spezifikation von IT-Systemen

Bedeutung und Tragweite

<u>Die fachlichen Vorgaben des Auftraggebers in der Form einer fachlichen Spezifikation sind von erheblicher Bedeutung und Tragweite für:</u>

- 1. Projektplanung
- 2. Kostenschätzung
- 3. Maßstab für die Realisierung
- 4. Abnahme der erbrachten Leistungen
- 5. Bewertung von Leistungsstörungen nach der Abnahme
- 6. Abgrenzung zusätzlicher Leistungen

Grundlegende Begriffe

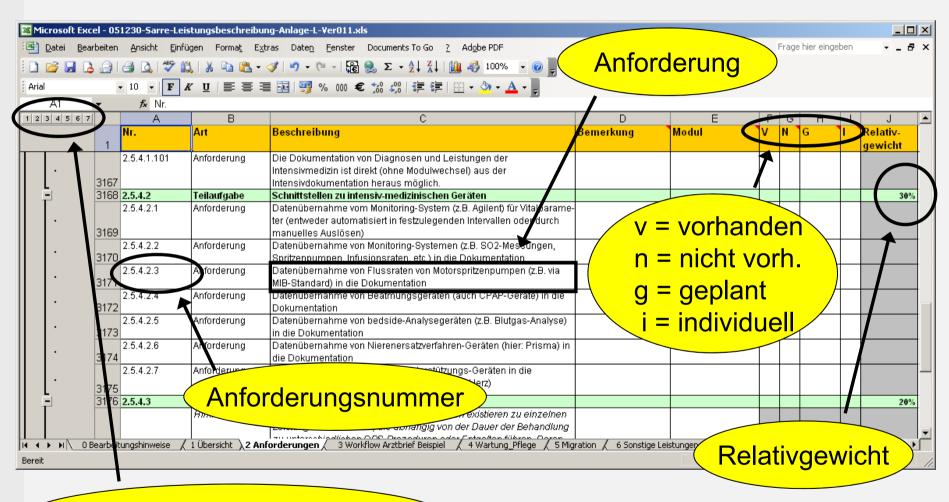
- Anforderungskatalog
- Leistungsbeschreibung
- Fachkonzept (grob / fein)
- Lastenheft
- Pflichtenheft

Technische Spezifikation / DV-Konzept

fachlich

technisch

Anforderungskatalog



Hierarchische Strukturierung

Leistungsbeschreibung

- Grobe Spezifikation der gewünschten Leistungen
- Begriff wird häufig im Kontext von öffentlichen Ausschreibungen verwendet

Dr. F. Sarre Wintersemester 2016 / 2017 Folie 125

Fachkonzept (grob / fein)

- Generell Anforderungen des Auftraggebers
- Die Verantwortung f
 ür die Beibringung liegt beim Auftraggeber
- Häufig Unterscheidung in grob / fein, da nicht sofort eine fachliche Feinspezifikation erstellt werden kann
- Fachliches Feinkonzept = Pflichtenheft (im juristischen Sinne)

Lastenheft

DIN 69901-5 (Lastenheft)

"Vom Auftraggeber festgelegte Gesamtheit der Forderungen an die Lieferungen und Leistungen eines Auftragnehmers innerhalb eines Auftrags."

Weitere Begriffe:

- Anforderungsspezifikation
- Anforderungskatalog
- Kundenspezifikation
- Requirements Specification

Pflichtenheft

DIN 66901-5 (Pflichtenheft)

".... vom Auftragnehmer erarbeitete Realisierungsvorgaben aufgrund der Umsetzung des vom Auftraggeber vorgegebenen Lastenhefts"

Juristen meinen mit "Pflichtenheft" das Lastenheft im technischen Sinne!

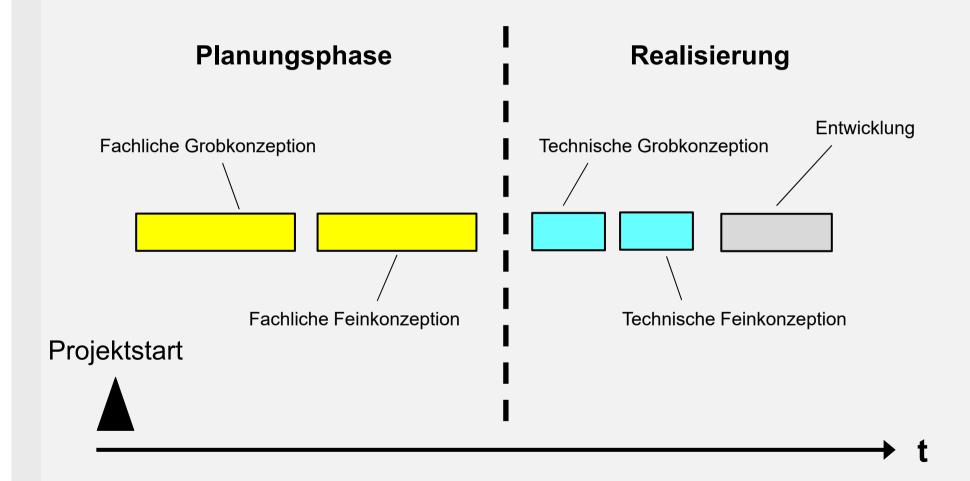
Grob- und Feinspezifikation, fachl. / technisch

Spezifikation	fachlich	technisch
grob	nicht abschließend!	nicht abschließend!
fein	abschließend	abschließend

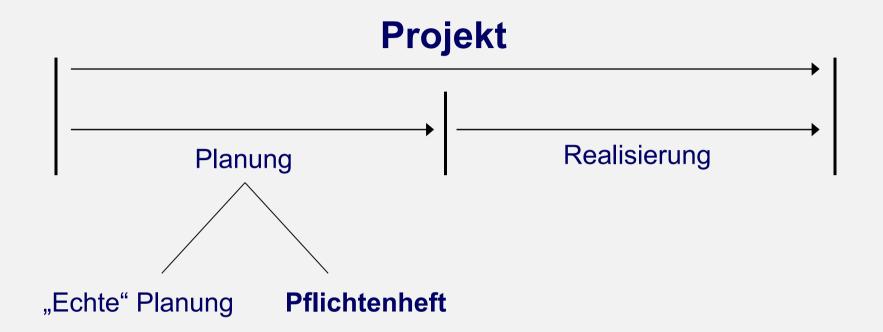
Dr. F. Sarre Wintersemester 2016 / 2017 Folie 129

Grob- und Feinspezifikation, fachl. / technisch

Klassisches Vorgehen



Klassische Zweiteilung eines Projekts

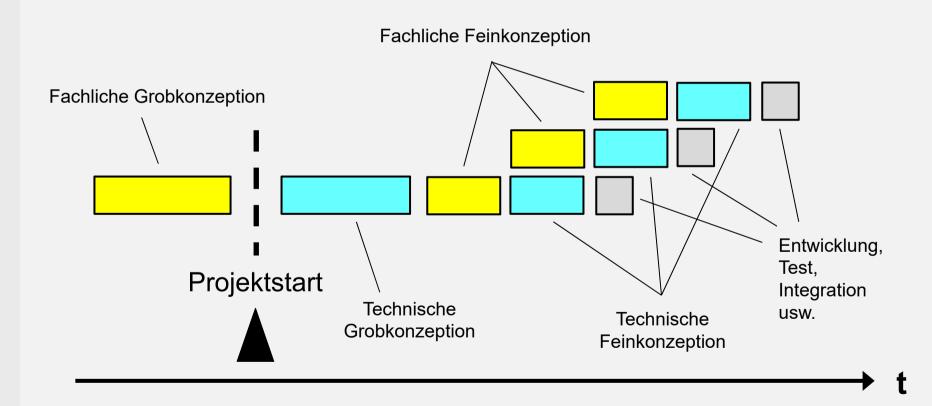


Zentrale Fragen:

- a) Was muss ein Pflichtenheft beinhalten?
- b) Wer ist für die Beibringung des Pflichtenhefts verantwortlich?
- c) Was soll gelten, wenn das Pflichtenheft fehlt?

Grob- und Feinspezifikation, fachl. / technisch

Planungsphase und Realisierung verzahnt



Fachkonzeptdefinition gemäß V-Modell /XT

Das Fachfeinkonzept gliedert sich nach dem V-Modell /XT in:

- Funktionale Anforderungen
- Nicht-funktionale Anforderungen
- Logisches Datenmodell
- Ausarbeitung Schnittstellen
- Benutzerschnittstelle
- Lieferumfang
- Abnahmekriterien

Nicht-funktionale Anforderungen

Hierzu zählen im typischerweise:

- Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit
- Aussehen und Handhabung (Look and Feel)
- Benutzbarkeit (Verständlichkeit, Erlernbarkeit, Bedienbarkeit)
- Leistung und Effizienz (Antwortzeiten, Ressourcenbedarf)
- Betriebs- und Umgebungsbedingungen
- Wartbarkeit, Änderbarkeit (Analysierbarkeit, Stabilität, Prüfbarkeit)
- Portierbarkeit und Übertragbarkeit
 (Anpassbarkeit, Installierbarkeit, Konformität, Austauschbarkeit)
- Sicherheitsanforderungen (Vertraulichkeit, Datenintegrität, Verfügbarkeit)
- Kulturelle und politische Anforderungen
- Rechtliche Anforderungen

Soll-Inhalte eines fachlichen Feinkonzepts

Ziele und Nutzen des Projekts sowie Ist-Zustand

Zielstellung des Projekts Projekthintergrund

Abgrenzung

Systemarchitektur (heute)

Infrastruktur (heute)

Fachliche Details (Soll-Zustand)

Geschäftsprozesse

Anwendungs- und **Testfälle**

Fachliches Datenmodell

Berechtigungsmodell

Wiederverwendbare Systemfunktionen

Nicht-funktionale Anforderungen

Schnittstellen

Systemarchitektur (Soll)

Infrastruktur (Soll)

Auswirkungen

Fachliche Auswirkungen Org. Auswirkungen

Ausblick auf nächste Stufen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Offene Punkte

Formalien Referenzier

Referenzierte Dokumente Glossar

Soll-Inhalte eines DV-Konzepts

Systemarchitektur

Schichtenmodell Verteilung

Komponenten Schnittstellentechniken und -kontrakte

Programmierkonzepte und Querschnittskonzepte

Standards Prozessmodell Umsetzung nicht-funkt.
Programmierrichtlinien Datenhaltung Anforderungen

Benutzeroberfläche Transaktionskonzept Testfälle Protokolle Berechtigungskonzept Testdaten

Vorgaben und Auswirkungen

Infrastruktur Auswirkungen auf den Betrieb

Offene Punkte

Formalien
Referenziert

Referenzierte Dokumente Glossar

Verantwortlichkeiten beim Fachkonzept

Auftraggeber:

- Definition der Ziele des Projekts
- Bereitstellung von Informationen und Unterlagen für die Ist-Analyse des Auftragnehmers
- Definition der Anforderungen ("Compliance", BaFin, GoBS, Basel II, ..)
- "Freigabe" verfeinerter Anforderungen
- Aussagen zur Einführbarkeit von Stufen

Auftragnehmer:

- Methodisches Vorgehen
- Verfeinerung der Anforderungen
- Vorschläge zur Stufenplanung
- Schätzung der Realisierungskosten
- Klärung fachlicher und organisatorischer Auswirkungen
- Abweisung unberechtigter Anforderungen

Mögliche "Pannen" beim Pflichtenheft

In der Praxis gibt es folgende Problemfälle:

- a) Das Pflichtenheft fehlt komplett, wurde eventuell "vergessen"
- b) Das Pflichtenheft ist unvollständig / nicht ausreichend detailliert
- c) Das Pflichtenheft ist widersprüchlich
- Wer trägt die Verantwortung, wenn Defizite bezüglich des Pflichtenhefts erst während oder nach der Realisierung festgestellt werden?
- Gibt es Prüfungspflichten des Auftragnehmers vor Vertragsschluss und während des Projekts?

Das fehlende Pflichtenheft

Praxisfall:

- Der AG hat seine Anforderungen nicht geäußert
- Der AN hat nicht nachgefragt
- Bei der Abnahme äußerte der AG, dass ihm die Software "so nicht gefalle"

BGH Entscheidung (ZR 1992, 543, LS1 - Zugangskontrollsystem):

"Bei einem Entwicklungsauftrag ist mangels Pflichtenheft oder anderer konkreter Absprachen ein Ergebnis geschuldet, das dem Stand der Technik bei mittlerem Ausführungsstandard entspricht."

Das "vergessene" Pflichtenheft

Erstaunlicherweise wird bei Softwareprojekten immer wieder mit der Programmierung begonnen, ohne dass das sog. "Pflichtenheft" fertig gestellt ist. Im Zeitdruck wird dann vergessen, dieses Dokument bis zur Fertigstellung der Software nachzuholen. Der BGH sieht dies als unschädlich an. Zwar stammt die Entscheidung schon aus dem Jahr 1992, auch nach der Schuldrechtsreform besteht jedoch kein Anlass, eine Änderung dieser Meinung zu erwarten.

Praxisfall:

- Der AN war mit der Erstellung des Pflichtenhefts beauftragt
- Beide Vertragspartner machten sich an die Durchführung des Projekts
- Das Pflichtenheft wurde sozusagen "vergessen"

BGH Entscheidung (ZR 1992, 543 - Zugangskontrollsystem):

Bei einem Entwicklungsauftrag ist mangels Pflichtenheft oder anderer konkreter Absprachen ein Ergebnis geschuldet, das dem **Stand der Technik bei einem mittleren Ausführungsstandard** entspricht. Das gilt auch dann, wenn die Parteien zwar vorgesehen hatten, dass der Auftragnehmer ein Pflichtenheft unterbreiten sollte, es dann aber zur Durchführung der Entwicklung ohne Pflichtenheftfestlegungen gekommen ist. **Das »vergessene« Pflichtenheft wird als Leistungspflicht durch die tatsächliche Auftragsdurchführung hinfällig**.

Das nicht ausreichend detaillierte Pflichtenheft

Praxisfall:

- Der AG hat ein Pflichtenheft erstellt, das allerdings nicht in allen Punkten ausreichend detailliert war
- Der AN hat die Realisierung auf Basis dieses Pflichtenhefts durchgeführt

BGH Entscheidung (CR 2004, 490, LS 2):

"Haben die Vertragsparteien nicht im Einzelnen vereinbart, was das zu erstellende Programm zu leisten hat, schuldet der Unternehmer ein Datenverarbeitungsprogramm, das unter Berücksichtigung des vertraglichen Zwecks des Programms dem Stand der Technik bei einem mittleren Ausführungsstandard entspricht.

Welche Anforderungen sich hieraus im Einzelnen ergeben, hat der Tatrichter gegebenenfalls mit sachverständiger Hilfe festzustellen."

Das unvollständige Pflichtenheft

Praxisfall:

- Der Auftragnehmer erstellt während des Projekts ein Pflichtenheft, das unvollständig ist bzw. Lücken hat
- Sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer bemerken dies zunächst nicht
- Beim Test der realisierten Software stellt sich heraus, dass wichtige Funktionen fehlen

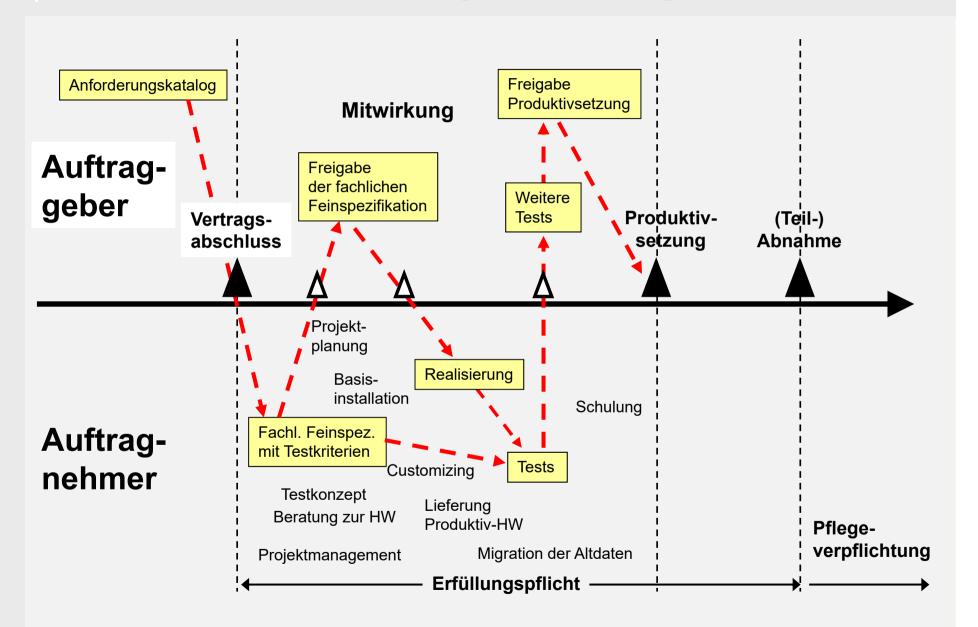
→ Die fehlende Funktion ergibt sich unter Umständen aus der "Hierarchie der Beschaffenheitsebenen" (siehe nächste Folie)

Hierarchie der "Beschaffenheitsebenen"

Welche Beschaffenheit gilt?

Ebene I	Die vereinbarte Beschaffenheit
Ebene II	Wenn jedoch zur Beschaffenheit keine konkreten Festlegungen getroffen wurden: Die Beschaffenheit, die sich aus der nach dem Vertrag vorausgesetzten Verwendung ergibt
Ebene III	Wenn sich aus dem Vertrag keine Beschaffenheit ergibt: Die Beschaffenheit, die sich aus der Eignung für die gewöhnliche Verwendung ergibt und die bei Sachen / Werken gleicher Art üblich ist und die der Besteller nach Art des Werkes erwarten kann.

Pflichtenheft nicht fertig bei Vertragsabschluss



Das widersprüchliche Pflichtenheft

Praxisfall:

Der AG fordert in seinem Pflichtenheft die Funktionalität X im Bereich "Steuerleiste für Artikel und Lager", die mit einer Anforderung Y im Bereich "Personal" nicht zusammenpasst.

<u>Die BGH Entscheidung</u> (16.12.2003) legt einen mittleren Ausführungsstandard nahe, wenn nicht der Auftragnehmer dies als offensichtlichen Fehler hätte erkennen müssen (sonst Schadenersatz)

Das "verbrannte" Pflichtenheft

Praxisfall:

- Der AG hatte das Pflichtenheft erstellt
- Der AN hatte das Pflichtenheft erhalten
- Das Pflichtenheft wurde durch einen Brand vernichtet

BGH Entscheidung (CR 1995, 265):

"Zu den Pflichten des Auftraggebers gehört sogar die Nachlieferung nach dem Verlust des Pflichtenhefts."